

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz  
Schleswig-Holstein | Oelixer Straße 2 | 25524 Itzehoe

Betriebsstätte Itzehoe

Amt Marne-Nordsee  
Bauverwaltung  
Alter Kirchhof 4-5

25709 Marne

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 12.06.2023  
Mein Zeichen: 407 / 5121.12-51/021  
Meine Nachricht vom: /



06.07.2023

**Bauleitplanung der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt  
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Photovoltaik-Freiflächenanlage“  
sowie zugehörige 8. Änderung des Flächennutzungsplans**  
hier: küstenschutzrechtliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt nehme ich wie folgt Stellung:

## **1 Stellungnahme**

---

### a) Küstenschutz und Klimafolgenanpassung im Küstenbereich

Die Planunterlagen berücksichtigen nicht vollumfänglich den Landesentwicklungsplan in der Fortschreibung von 2021. Dies führt dazu, dass Grundsätze und Ziele der Raumordnung nicht oder nicht hinreichend berücksichtigt wurden.

Unter anderem sind die Belange des Hochwasserschutzes, insbesondere im Sinne von Punkt 6.6 (3 G), zur ausreichenden Sicherung der kritischen Infrastruktur, nicht weiter gegen die übrigen Belange abgewogen worden.

Die Abgrenzung des Hochwasserrisikogebiets kann dem beigefügten Kartenauszug entnommen werden.



Da es sich bei der Photovoltaik-Freiflächenanlage zumindest mutmaßlich um eine Anlage der kritischen Infrastruktur handelt, soll gemäß LEP abgewogen werden, inwiefern auch hinter Landes-schutzdeichen weitere Sicherungsvorkehrungen gegen Hochwasserschäden erforderlich sind.

b) Küstenschutzrechtliche Bauverbotsregelungen

Das Plangebiet befindet sich zumindest teilweise innerhalb eines Hochwasserrisikogebiets an der Küste und unterliegt daher grundsätzlich einem Bauverbot nach § 82 Abs. 1 Nr. 4 LWG.

Aufgrund der gesetzlichen Ausnahmeregelung des § 82 Abs. 2 Nr. 6 LWG, für die Errichtung baulicher Anlagen in ausreichend geschützten Gebieten, findet das vorgenannte Bauverbot gegenwärtig jedoch keine Anwendung.

## 2 Hinweise

---

- Das Nichtvorliegen eines küstenschutzrechtlichen Bauverbots entbindet im Zweifelsfall nicht vom Grundsatz der hochwasserangepassten Errichtung kritischer Infrastruktur im Sinne des LEP.
- Gemäß § 9 Abs. 6a BauGB sollen „Risikogebiete im Sinne des § 73 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes“ dargestellt werden.
- Bei der Umsetzung von Vorhaben in gefährdeten Bereichen bestehen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein keine Ansprüche auf Finanzierung oder Übernahme notwendiger Schutzmaßnahmen.

Im Übrigen bitte ich Sie, die oben genannten Punkte in der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen und mich über den Fortgang des Verfahrens zu informieren.

Sollten Sie zu einem oder mehreren der oben genannten Punkte noch Fragen haben, stehe ich ihnen gern zur Verfügung.





- Geltungsbereich
- ▭ Messungen
- lin\_gp\_aktuell
- ID\_text (Keine Daten vorhanden)
- Extremzenario in ausreichend
- Grenze der Überflutungsfläche

- Wassertiefen
- <VALUE>
- 0,0-0,2 m
  - 0,2-0,5 m
  - 0,5-1,0 m
  - 1,0-2,0 m
  - 2,0-4,0 m
  - >4,0 m

**Gebiete ohne technischen Hoch**

Grenze der Überflutungsfläche

- Wassertiefen
- <VALUE>
- 0,0-0,2 m
  - 0,2-0,5 m
  - 0,5-1,0 m
  - 1,0-2,0 m
  - 2,0-4,0 m
  - >4,0 m
- UEK\_250col
- UEK\_1000col

